

II-3162 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 13. AUG. 1985

21. 01041/60-Pr.A1b/85

14261AB

Gegenstand: schriftl.parlm.Anfr.d.Abg.z.NR.
 Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen,
 Nr. 1403/J, vom 13. Juni 1985, be-
 treffend Einstellung des Schulver-
 suchs "Milchwirtschaft und Technologie
 tierischer Produkte" an der höheren
 landwirtschaftlichen Bundeslehranstalt
 Francisco Josephinum in Wieselburg

1985-08-13
zu 14031J

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Anton Benya

Parlament
 1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen, Nr. 1403/J, betreffend Einstellung des Schulversuchs "Milchwirtschaft und Technologie tierischer Produkte" an der höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalt Francisco Josephinum in Wieselburg, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Im Schuljahr 1982/83 wurde an der höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalt Wieselburg nicht eine dritte Fachrichtung, sondern der Lehrplanschulversuch "Milchwirtschaft und Technologie tierischer Produkte" gemäß § 5 Abs.5 Land-/und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, BGBL.Nr. 175/1966 i.d.g.F. (Erprobung besonderer pädagogischer und schulorganisatorischer Maßnahmen) eingerichtet.

Dieser Schulversuch wurde mit Beginn des Schuljahres 1984/85 nicht eingestellt, sondern wird - nunmehr bereits im Schuljahr 1985/86 - im III. und IV. Jahrgang geführt. Der zweite Durchgang des ursprünglich nur für einen Durchgang vorgesehenen Schulversuchs wird als Kontrolljahrgang zum Zwecke einer besseren Beurteilung des Versuches geführt. Die Reifeprüfung findet für diese beiden Jahrgänge am Ende der Schuljahre 1986/87 bzw. 1987/88 statt.

Der Schulversuch wurde 1982 einvernehmlich vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf der Grundlage einer Stundentafel und der zu diesem Zeitpunkt nur für den I. Jahrgang vorliegenden Lehrplanbestimmungen eingerichtet. Die fehlenden Lehrplanbestimmungen für den II. bis V. Jahrgang wurden erst später vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport in Kraft gesetzt. Dabei mußte festgestellt werden, daß diese Lehrplaninhalte über den gesetzlichen Aufgabenbereich des land- und forstwirtschaftlichen höheren Schulwesens hinaus in Richtung einer gewerblichen Fachrichtung gingen und daher eine Überführung des Schulversuches in das landwirtschaftliche Regelschulwesen rechtlich keinesfalls statthaft wäre. Da aus der Sicht meines Ressorts ein Abbruch des Schulversuches den Schülern gegenüber, die speziell diese Fächerkombination gewählt haben, unvertretbar erschien, wird der Schulversuch bis 1988 weitergeführt. Dessen Ergebnisse werden dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport für weitere Ausbildungsüberlegungen zur Verfügung stehen.

Eine Rücksprache beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ergab, daß in Hollabrunn die Ausbildung auf dem Sektor Lebensmitteltechnologie geplant ist, wobei dieses Bestreben vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport und vom Land Niederösterreich unterstützt wird.

Zu den konkreten Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu 1.

Die Tätigkeit der Absolventen des genannten Ausbildungszweiges kommt, auch wenn die Ausbildung aus o.a. Gründen letztlich im gewerblichen Bereich erfolgt, sicher auch der Landwirtschaft zugute.

Zu 2.

Die letzte Bedarfserhebung erfolgte anlässlich der Planung dieses Schulversuchs. Zum damaligen Zeitpunkt war der Bedarf gegeben. Über die gegenwärtige Situation kann keine Aussage getroffen werden, da für diesen Versuch derzeit keine weiteren Aufnahme erfolgen.

Zu 3.

Wie bereits eingangs erwähnt, wurde der Lehrplanschulversuch nicht eingestellt, sondern es werden beide Klassen zur Reifeprüfung geführt.

Zu 4.

Wie in der Präambel angeführt, kann eine gewerbliche Fachrichtung nicht vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geführt werden.

Der Bundesminister:
